



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

29. Jahrgang

Schwerin, den 26. Juni

Nr. 4/2019

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Vierte Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 43

-Berichtigung- 58

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der „Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung
und Führung von kurzfristigen Unterrichtsstundenkonten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dienstlichen Gründen“ 58

Vierte Änderung der Verwaltungsvorschrift über das Personal mit sonderpädagogischer
Aufgabenstellung und Personal für Betreuung und Pflege 59

Amtliche Schulstatistik für die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
hier: Festsetzung der Stichtage 59

I. Amtlicher Teil

Vierte Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 43

– Berichtigung –

In Nummer 2 der Verordnung wird die Angabe „4“ beim Künstlerisch-musischen Aufgabenfeld (Musik, Kunst und Gestaltung, Darstellendes Spiel³) für die Jahrgangsstufe 5 und 6 durch die Angabe „6“ ersetzt.

Schwerin, den 23. Juni 2019

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 58

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der „Verwaltungsvorschrift zu Einrichtung und Führung von kurzfristigen Unterrichtsstundenkonten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dienstlichen Gründen“

Vom 19. Juni 2019

Die Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung und Führung von kurzfristigen Unterrichtsstundenkonten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dienstlichen Gründen vom 7. Juni 2016 (Mittl.bl. BM M-V S. 195), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 15. Februar 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 10) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

- 1) In Ziffer 5 wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2024“ ersetzt.
- 2) Die Anlage zu Nummer 2.2 wird wie beigefügt gefasst.
- 3) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 19. Juni 2019

**Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Bettina Martin**

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 58

Vierte Änderung der Verwaltungsvorschrift über das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Personal für Betreuung und Pflege

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 24. Juni 2019

1. In Abschnitt III. Satz 1 der Verwaltungsvorschrift über das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Personal für Betreuung und Pflege vom 27. April 2009 (Mittl.bl. BM M-V Sondernummer 2 S. 73), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 16. Juli 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 70) geändert worden ist, wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2020“ ersetzt.
2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 24. Juni 2019

**Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Bettina Martin**

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 59

Amtliche Schulstatistik für die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

hier: Festsetzung der Stichtage

Gemäß § 5 der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 17. Dezember 2004 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 24), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Dezember 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 437) geändert worden ist, werden die Stichtage für die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2019/2020 wie folgt festgelegt:

Der Stichtag für die allgemein bildenden Schulen für die Haupterhebung ist der 06.09.2019.

Die Schnellmeldung für die beruflichen Schulen entfällt.

Der Stichtag für die beruflichen Schulen für die Haupterhebung ist der 17.10.2019.

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 59

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 12,50 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten
Produktionsbüro TINUS

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt